

## **Antrag**

**der Abgeordneten Angelika Graf (Rosenheim), Wolfgang Gunkel, Dr. h. c. Gernot Eler, Petra Ernstberger, Iris Gleicke, Ute Kumpf, Ullrich Meßmer, Thomas Oppermann, Christoph Strässer, Dr. Frank-Walter Steinmeier und der Fraktion der SPD**

### **Anerkennung und Wiedergutmachung des Leids der „Trostfrauen“**

Der Bundestag wolle beschließen:

I. Der Deutsche Bundestag stellt fest:

„Trostfrau“ oder „Comfort Woman“ sind die international gebräuchlichen, aber beschönigenden Bezeichnungen für Mädchen und Frauen, die während des Zweiten Weltkrieges in japanischen Kriegsbordellen der Armee oder in Betrieben zur Prostitution gezwungen wurden. Die zwangsprostituierten Mädchen und Frauen stammten überwiegend aus Korea, China, Taiwan, Burma/Myanmar, Malaysia, Vietnam, den Philippinen, Niederländisch-Indien, Portugiesisch-Timor und Indonesien.

Die Anzahl der entführten und in die Prostitution gezwungenen Frauen ist noch heute schwer zu bemessen, u. a. weil nicht alle Dokumente von Japan freigegeben sind. Vorsichtige Schätzungen gehen davon aus, dass die größte Betroffengruppe mit 200 000 Zwangsprostituierten aus Korea kommt. Diese Zahl beruht auf einer koreanischen Schätzung; nach einer chinesischen Schätzung sind es 140 000 Frauen. Die Folgen der Zwangsprostitution: Nur ca. 30 Prozent der betroffenen Frauen sollen überlebt haben. Ungezählte Frauen blieben in den Kriegsgebieten zurück, viele begingen Selbstmord, sehr viele konnten keine Kinder mehr bekommen.

Die gesellschaftliche und politische Aufarbeitung des Themas ging und geht nur langsam voran, u. a. weil Prostitution – auch die erzwungene – in den betroffenen Ländern ein Tabuthema ist und als Schande für die Frauen gilt. Viele Zwangsprostituierte begingen auch noch nach ihrer Befreiung Selbstmord oder schweigen bis heute. Die erste mutige Frau, die ihr Schicksal in einer Pressekonferenz 1991 öffentlich machte, war die Südkoreanerin Kim Hak Soon. Ihrem Beispiel folgten mehr als 800 Frauen aus verschiedenen Ländern.

In Japan begann 1991 die erste Untersuchung der Zwangsprostitution als japanisches Kriegsverbrechen. Im Untersuchungsbericht von 1992 gab Japan zwar zu, dass Militär und Behörden Bordelle eingerichtet und Frauen rekrutiert hatten, doch es bestand darauf, dass die Frauen dort freiwillig gearbeitet hätten. Diese Behauptung und unberücksichtigte Berichte von ehemaligen Zwangsprostituierten lösten im In- und Ausland Kritik aus. Daraufhin veranlasste die Regierung eine zweite Untersuchung. Auch dieser Untersuchungsbericht wurde kritisiert: Er hatte nicht die überwiegend unter Geheimhaltung stehenden Dokumente aufgegriffen und enthielt nur vage Aussagen über den Zwangscharakter der Rekrutierung und damit die Mitschuld der damaligen japanischen Re-

gierung, Behörden und Unternehmen. Das Beispiel von Kim Hak Soon leitete einen langsamen Bewusstseinswandel ein. Immer mehr japanische Gemeindeverwaltungen – bis 2010 waren es zwölf – haben sich mit Empfehlungen an das japanische Kabinett gewandt. Auch gab die japanische Regierung 1993 eine Erklärung durch den stellvertretenden Kabinettssekretär Yohei Kono ab, in der er Verschleppungen und Zwangsprostitution zugab und sich bei den Opfern für die physischen und psychischen Wunden entschuldigte. Dennoch scheiterten Gesetzesvorlagen zur Problematik der Trostfrauen bereits 14-mal im Parlament – zuletzt 2008, eingebracht von der Demokratischen Partei, der Sozialdemokratischen Partei, der Kommunistischen Partei und den Parteilosen. Die japanische Regierung, namentlich der damalige Premierminister Ryutaro Hashimoto rechtfertigte diese Ablehnung u. a. 2009 in den CEDAW-Verhandlungen (CEDAW: Übereinkommen zur Beseitigung jeder Form von Diskriminierung der Frau) damit, dass die geforderten Reparationen bereits in den Friedensverträgen geregelt worden seien und dass die Regierung niemals Reparationen an die Opfer zahlen werde.

Die japanische Regierung entschied sich stattdessen, den „Asian Women’s Fund“ einzurichten. Dies wurde stark kritisiert, weil die Entschädigung von der Wirtschaft und nicht vom Staat geleistet wurde und damit keine Entschuldigung des Staates bei den Opfern verbunden war. Die Vereinten Nationen haben bereits 1998 festgestellt, dass die japanische Regierung rechtlich zu Entschädigungen verpflichtet ist und eine wirtschaftsfinanzierte Stiftung der Verantwortung nicht gerecht wird. Vor allem Betroffene aus Taiwan und Südkorea lehnen die Entschädigung aus dem Wirtschaftsfonds bis heute ab. Andere Trostfrauen haben keine Chance auf Reparation erhalten, weil Japan mit den Regierungen von Nordkorea, China, Malaysia, Ost-Timor, Myanmar/Burma, Thailand und Papua-Neuguinea überhaupt nicht verhandelte. Auch wenn Reparationszahlungen an insgesamt 285 ehemalige Trostfrauen und medizinische Versorgung für 79 ehemalige Trostfrauen geleistet wurden, bot dieser Fonds keine angemessene Entschädigung für alle ehemaligen Trostfrauen. Seit 2007 hat die Stiftung ihre Tätigkeit eingestellt.

In Japan funktioniert die juristische Aufarbeitung auch sonst nicht: Japanische Gerichte haben bisher rund zehn Individualklagen, drei davon in letzter Instanz, abgelehnt, immer mit der Begründung, dass erstens die Verstöße nach dem japanischen Bürgerlichen Gesetzbuch bereits verjährt seien, zweitens Individuen kein Klagerecht gegenüber Staaten hätten und drittens alle etwaigen Ansprüche durch bilaterale Verträge bereits abgegolten seien. Dies stimmt so nicht. Eine internationale Juristenkommission hat bereits 1993 herausgefunden: Das System der Trostfrauen ist ein Verstoß gegen die Menschlichkeit und obliegt daher auch einer juristischen Ahndung. Mit dem System der Trostfrauen ist gegen die Internationale Konvention gegen Frauen- und Kinderhandel von 1921, das Verbot von Sklaverei und Sklavenhandel von 1926, die Haager Regularien zur Behandlung von Zivilisten und den Schutz der Familie von 1907 verstoßen worden. Auch Individualklagen sind durch die 1956 von Japan ratifizierte Erklärung der Menschenrechte (Artikel 8) und den Internationalen Vertrag über Bürgerrechte und politische Rechte (Artikel 2 Absatz 3 von Teil II) in und gegen Japan zulässig.

Die Vereinten Nationen haben sich in verschiedenen Gremien immer wieder mit dem Thema auseinandergesetzt, zum Beispiel auf der UN-Menschenrechtskonferenz 1993 in Wien und der Weltfrauenkonferenz 1995 in Peking. Obwohl Japan den Vereinten Nationen die Zuständigkeit abspricht, haben sie auf die Verantwortung Japans für die Menschenrechtsverletzungen hingewiesen (1997) und den Opfern das Recht auf Einzelentschädigung (1996) zugesprochen. Des Weiteren hat der UN-Sicherheitsrat 2008 sexuelle Gewalt als Kriegsverbrechen (Resolution 1820) geächtet.

Die Trostfrauenverbände selbst haben im Wesentlichen zwei Forderungen: Zum einen fordern sie die juristische Aufarbeitung, inklusive der Verurteilung der Verantwortlichen, der individuellen Entschädigung und der Öffnung der Archive für bessere Aufklärung. Zum anderen fordern sie eine offizielle Entschuldigung des japanischen Staates. Beide Kernforderungen wurden bisher nicht hinreichend umgesetzt. Deshalb möchte der Deutsche Bundestag im Wissen um die Bedeutung der Ächtung und Aufarbeitung von Kriegsverbrechen die Trostfrauen in ihrem Anliegen unterstützen. Das Thema ist heute noch aktuell, aber es läuft den älter werdenden „Trostfrauen“ davon. Deswegen ist zügiges Handeln gefragt.

II. Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung auf,

1. die Vereinten Nationen in ihren Bemühungen zur umfassenden Umsetzung der Resolutionen 1325, 1820, 1888 und 1889 zu unterstützen;
2. aktiv den Aufbau der UN-Einheit für Geschlechtergerechtigkeit UN-Woman zu begleiten, sich um einen Sitz in den Aufsichtsgremien zu bemühen und die operative Arbeit mit einem den Aufgaben angemessenen freiwilligen Beitrag zu unterstützen;
3. die UN-Sonderberichterstatterin für sexuelle Gewalt gegen Frauen in Konflikten Margot Wallström mit allen zur Verfügung stehenden Mitteln zu unterstützen;
4. bei den Vereinten Nationen und in den bilateralen Beziehungen auf Japan einzuwirken,
  - die von dem japanischen Militär an den Trostfrauen verübten Menschenrechtsverletzungen als Kriegsverbrechen und sexuelle Sklaverei zuzugeben und sich offiziell bei den Überlebenden zu entschuldigen,
  - zu beginnen, diese Problematik politisch und gesellschaftlich aufzuarbeiten und in diesem Rahmen mit den Vereinten Nationen zusammenzuarbeiten,
  - die Empfehlungen der Vereinten Nationen umzusetzen und die Opfer zu entschädigen und die Verantwortlichen zu bestrafen,
  - sich dafür einzusetzen, dass Nichtregierungsorganisationen zur Aufarbeitung freien Zugang zu allen amtlichen Dokumenten in den Archiven japanischer Behörden erhalten.

Berlin, den 29. Februar 2012

**Dr. Frank-Walter Steinmeier und Fraktion**

